

spezial

BBH

JUNI 2010



aktuell

INFOBRIEF DER BÜRGSCHAFTSBANK HESSEN GMBH

LIEBE KUNDEN, GESCHÄFTSFREUNDE
UND PARTNER DES HAUSES,



die Finanz- und Wirtschaftskrise hat im hessischen Mittelstand Spuren hinterlassen. Eigenkapital und Liquidität haben gelitten, was sich auf die Bonität der Unternehmen auswirkt. Dies wiederum verschlechtert die Chancen, an frisches Kapital zu kommen – und verteuert dieses, was die ohnehin belasteten Unternehmen weiter schwächt. Wenn die Wirtschaft wieder anspringt, müssen Unternehmen Aufträge vorfinanzieren und ihre Läger wieder füllen. Und dafür brauchen sie Finanzmittel.

Wir sind sehr stolz, dass es schnell gelungen ist, dieser Besorgnis erregenden Entwicklung ein so effektives Instrument wie das neue Kombi-Programm entgegen zu setzen. Mit dieser Gemeinschaftsleistung von Bürgschaftsbank und Mittelständischer Beteiligungsgesellschaft können hessische Unternehmer einmal mehr auf wirkungsvolle Unterstützung bauen.

Einmal mehr gilt: Wir unterstützen gerne, wenn und wo dies sinnvoll erscheint. Getreu unserem Motto: Kein wirtschaftlich sinnvolles Vorhaben soll an der Finanzierung scheitern!

Ihr Michael Schwarz

Geschäftsführer der Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Geschäftsführer der Bürgschaftsbank Hessen GmbH

LIQUIDITÄT UND EIGENKAPITAL FÜR HESSEN

Der hessische Mittelstand kann sich darauf verlassen: Wenn Not am Mann ist, sind Bürgschaftsbank und Beteiligungsgesellschaft zur Stelle. Nun haben die Bürgschaftsbank Hessen (BBH) und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen (MBG H) ein Kombi-Programm aufgelegt, mit dem Unternehmen das Beste aus beiden Häusern zur Verfügung steht.

Das Besondere daran: Beteiligungskapital (MBG H) wird mit einem verbürgten Hausbankkredit (BBH) verbunden, der auch für Betriebsmittel eingesetzt werden kann. Das mögliche Finanzierungsvolumen liegt zwischen 100.000 und 500.000 Euro – das Verhältnis zwischen Kredit und Beteiligung beträgt dabei immer 3:1, also 75 Prozent der Gesamtsumme als verbürgten Kredit und 25 Prozent als MBG H-Beteiligung. Der Kredit wird zu 80 Prozent von der Bürgschaftsbank besichert, was das finanzierende Institut stark entlastet und die Kreditvergabe leichter macht.

Die Untergrenze einer stillen Beteiligung der MBG H wurde bewusst tief gezogen, um die Hemmschwelle zu senken, Beteiligungskapital in mittelständischen Unternehmen zuzulassen.

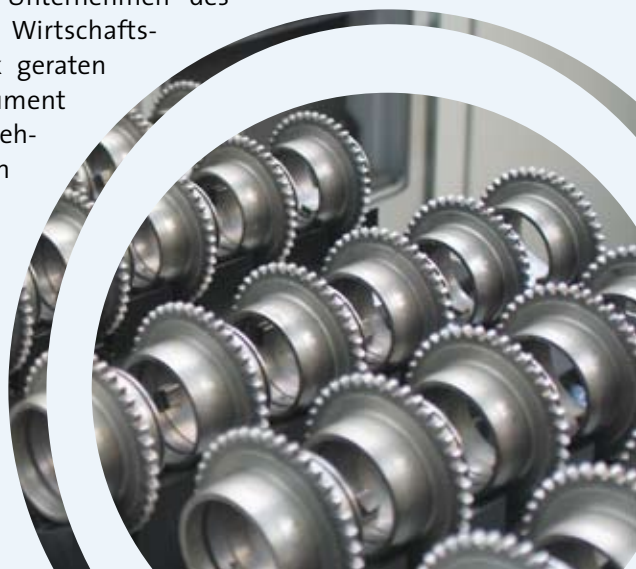
Die Beteiligung beginnt in dem Kombi-Programm bei 25.000 Euro, dazu kommen gemäß der 3:1-Regel 75.000 Euro besicherter Investitions- oder Betriebsmittelkredit.

Damit werden erstmals Bausteine zu Fremd- und Eigenkapital kombiniert. Die Wirkungen für das Unternehmen sind mannigfaltig: Die Liquidität wird gesichert, das Eigenkapital erhöht und die Finanzierungsstruktur in der Breite gestärkt. Das so verbesserte Rating erhöht die Handlungsfähigkeit erheblich.

Die Initiative zu dem Kombi-Programm ging von der Bundesregierung im Rahmen des Wirtschaftsfonds Deutschland aus. Das Kombi-Programm ist zunächst bis Ende 2010 befristet.

NICHTS FÜR SANIERUNGSFÄLLE

Das Kombi-Programm hilft Unternehmen des Mittelstands, die durch die Wirtschafts- und Finanzkrise unter Druck geraten sind. Das neue Förderinstrument soll an sich gesunden Unternehmen helfen, diese negativen äußeren Einflüsse zu minimieren und den nachhaltigen Geschäftserfolg zu sichern. Deswegen müssen Unternehmer im Rahmen ihres Antrags auch glaubhaft machen, dass ihre Zukunft Erfolg versprechend ist.



IMPRESSUM

BB H aktuell wird herausgegeben von der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Norbert Kadau und Michael Schwarz (v. i. S. d. P.)

Abraham-Lincoln-Straße 38–42
65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 15 07-0
Telefax (0611) 15 07-22
www.bb-h.de, info@bb-h.de

Registergericht AG Wiesbaden HRB 8267
Ust.-Nr. 040 229 86838, Finanzamt Wiesbaden

Alle Texte: GuidoAugustin.com GmbH

Gestaltung: cinetics GmbH

Porträt: Heike Rost
Stand: 29.06.10

HABEN SIE FRAGEN?

Hotline (0611) 15 07-77
Mo. bis Do. 8–17 Uhr,
Fr. 8–14 Uhr
E-Mail info@bb-h.de
www.bb-h.de

BEISPIELHAFTHE HILFE

Der Hebel des Kombi-Programms lässt sich an einem Beispiel gut veranschaulichen:

Ein Unternehmen läuft gut und bekommt Aufträge, doch es benötigt Liquidität, um neue Aufträge zu realisieren und Lieferanten zu bezahlen. Das erforderliche Volumen beträgt 200.000 Euro.

Zwar könnte ein Kredit in dieser Höhe bei entsprechenden Rahmenbedingungen dargestellt und auch über die Bürgschaftsbank besichert werden, doch hätte dies keinen Einfluss auf die Kapitalbasis. Die Eigenkapitalquote liegt bei einer Bilanzsumme von 680.000 Euro bei 3,8 Prozent (25.000 Euro), aufgrund der Krise war ein Verlustjahr zu verkraften.

Setzt das Unternehmen nun auf das Kombi-Programm, ändern sich die Parameter: Zu einem Kredit in Höhe von 150.000 Euro käme nun eine stille Beteiligung der MBG H in Höhe von 50.000 Euro (Verhältnis 3:1). Dadurch erhöht sich die Kapitalbasis von 25.000 auf 75.000 Euro, die Eigenkapitalquote, bezogen auf die Bilanzsumme von nun 850.000 Euro verbessert sich auf 8,8 Prozent.



„Hessen hat allen Grund, optimistisch auf die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu blicken. Hessen wird nach den vorliegenden Prognosen auch in Zukunft bei der wirtschaftlichen Entwicklung über dem Bundesdurchschnitt liegen. Denn in der Rhein-Main-Region und auch in Mittel- und Nordhessen gibt es einen starken Mittelstand. Das ist der Erfolg der Unternehmerinnen und Unternehmer.“

Dieter Posch, Hessischer Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

DER WEG ZUM KOMBI-PROGRAMM

Antragsberechtigt für das Kombi-Programm von BBH und MBG H sind bilanzierende kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler. Sie dürfen maximal 250 Mitarbeiter, 50 Millionen Euro Jahresumsatz und 43 Millionen Euro Bilanzsumme haben. Sie müssen in Hessen ihren Sitz haben oder hier investieren wollen und mindestens zwei Jahresabschlüsse vorlegen können.

Ein Antrag für beide Bausteine – der Antragsweg ist identisch mit den Wegen zu einer Bürgschaft: Bei einer klassischen Bürgschaft stellt die Hausbank den Antrag bei der Bürgschaftsbank, alternativ können Unternehmen im Rahmen des Programms „Bürgschaft ohne Bank (BoB) für bestehende Unternehmen“ selbst an die BBH herantreten und nach erfolgreicher Prüfung mit der Zusage eine finanzierende Hausbank suchen. Wenn es über die Bürgschaft hinaus das neue Kombi-Programm sein soll, genügt ein handschriftlicher Vermerk „Kombi-Programm“ auf der ersten Seite des Bürgschaftsantrages.

Besondere Bedeutung hat beim Antrag auf das Kombi-Programm ein überzeugender Business-Plan. Denn er belegt die unternehmerische Kompetenz und zeigt im besten Fall die Erfolg versprechende Entwicklung des Unternehmens und seine Perspektiven auf.

Antragsformulare sowie Checkliste für die benötigten Unterlagen finden sich online unter www.bb-h.de/formulare.